

Das Zertifizierungshandbuch

zur BVFK Zertifizierung des Berufes
(Fernseh-) Kamerafrau / Kameramann

Novelle vom 22.10.2018

Die BVFK Zertifizierung für Kameralleute

Wir freuen uns sehr, dass Sie einen Antrag auf Zertifizierung beim BVFK stellen wollen!

Um Ihnen das Zusammenstellen der Unterlagen für das Gutachter-Team zu vereinfachen, haben wir dieses Handbuch erstellt. So soll auch vermieden werden, dass Rückfragen entstehen, weil Nachweise oder Dokumente fehlen, ohne deren Vorlage der Antrag auf Zertifizierung leider nicht bearbeitet werden kann.

Zu Beginn möchten wir Ihnen empfehlen, die Zertifizierungs-Verordnung zu lesen. Darin erläutern wir in der Präambel auch, was wir mit dieser Zertifizierung bezwecken.

Die FAQs zum Thema "Zert." / Häufig gestellte Fragen - und unsere Antworten dazu:

Q: Was ist die Zertifizierung, kurz und knapp erklärt?

A: Die Zertifizierung des BVFK ist ein Kompetenznachweis für Fernsehkameralleute.

Q: Wer zertifiziert mich?

A: Zertifiziert wird durch ein Gremium aus drei unabhängigen Gutachtern.

Dieses Gremium ist paritätisch besetzt und besteht aus einem EB/EFP Kameramann, einem Studio-Kameramann und einem Vertreter unserer Auftraggeber oder Produzenten. Um Befangenheit zu vermeiden, werden Anträge aus NRW beispielsweise an ein Gremium nach Berlin geschickt - und andersherum. Der Verband selbst, weder die Mitglieder des Ressorts "Aus- und Weiterbildung", noch der Vorstand können oder werden die Entscheidungen der Gutachter beeinflussen.

Q: Warum ist der Ausschuss nicht nur von Kameralleuten besetzt?

A: Kameraarbeit wird in erster Linie durch unsere Auftraggeber beurteilt.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Sichtweise eines Produzentenvertreters in den Zertifizierungs-Prozess einfließen zu lassen.

Q: Was qualifiziert die Gutachter?

A: Voraussetzung für die Tätigkeit als Gutachter ist eine nachgewiesene Berufserfahrung innerhalb der Film- und Fernsehbranche von mindestens zwanzig Jahren, sowie eine in der Fernsehbranche anerkannte, persönliche Befähigung.

Q: Was muß ich tun, um zertifiziert zu werden?

A: Das Antragsformular zur Zertifizierung finden Sie, wie auch dieses Handbuch, auf unserer Website zum Download bereitgestellt. Alternativ dazu senden wir Ihnen die notwendigen Unterlagen (Antrag, Zertifizierungsverordnung und dieses Handbuch) auch gerne per Post zu. Im weiteren Verlauf erläutern wir die einzelnen Punkte erbetener Nachweise.

Q: Was kostet mich die Zertifizierung?

A: Die Zertifizierung kostet derzeit EUR 96,- für Mitglieder des BVFK und EUR 296,- für Kandidatinnen / Kandidaten ohne BVFK-Mitgliedschaft.

Q: Wieso kostet die Zertifizierung überhaupt Gebühren?

A: Die Kosten decken den Verwaltungsaufwand ab. Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Zertifizierung ist durchaus zeitintensiv. Obwohl wir im Vorstand und in den Ressorts bis auf den geschäftsführenden Vorstand ehrenamtlich für unseren Verband arbeiten, entstehen durch die Abwicklung der Zertifizierung Kosten, die wir nicht über den allgemeinen Beitragssatz der Mitglieder verrechnen können und wollen.

Q: Warum muss ich nach dem Leitbild des BVFK handeln?

A: Im Leitbild des BVFK sind die Verhaltensregeln für den fairen und kollegialen Umgang miteinander manifestiert. Eigentlich sollte das Handeln nach diesem Leitbild eine Selbstverständlichkeit für jede Kollegin und jeden Kollegen sein - ist es aber viel zu häufig leider nicht.

Q: Ihr fragt nach einer Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft. Warum?

A: Die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und damit die Absicherung bei Arbeitsunfällen, ist ein Merkmal für eine professionelle und ernsthafte Berufsausübung. Sie ist wünschenswert, aber für die Zertifizierung nicht verpflichtend. Trotzdem empfehlen wir, einer BG beizutreten.

Q: Wie komme ich in eine Berufsgenossenschaft?

A: Zuständig für Kameralleute sind entweder die BG ETEM oder die VBG

Weiterführende Informationen finden Sie auf den Webseiten:

www.bgetem.de / www.vbg.de

Q: Was passiert, wenn ich nicht zertifiziert werde?

A: Bei negativer Begutachtung erhält die Kandidatin / der Kandidat eine kurze Begründung, welche Punkte zum abschlägigen Entscheid geführt haben. Ein neuer Antrag auf Zertifizierung kann jederzeit gestellt werden. Grundsätzlich wird die Zertifizierung nach einer Mehrheitsentscheidung der drei Gutachter erteilt, die Ihre Unterlagen prüfen.

Wir haben uns in der aktuellen Novelle der Zertifizierungsverordnung dazu entschieden, dass es bei einer nicht einstimmigen Ablehnung der Zertifizierung die Möglichkeit geben wird, innerhalb eines zweiten persönlichen Gesprächs mit einem der Gutachter diesen dann zu überzeugen.

Q: Wie kann ich den Titel nutzen?

A: Bei positiver Begutachtung dürfen Sie den Titel "Zertifizierte Kamerafrau (BVFK)" oder "Zertifizierter Kameramann (BVFK)", kurz "BVFK zert." führen. Diesen Titel also selbstverständlich in Ihre E-Mail Signatur einbauen, in Rechnungen nennen und bei Akquise neuer Kunden verwenden / darauf hinweisen.

Q: Ist die Zertifizierung eigentlich zeitlich begrenzt?

A: Ja. Die Zertifizierung gilt grundsätzlich so lange, wie Sie den Beruf aktiv ausüben und "die Bereitschaft zur Weiterbildung erkennen lassen". Im Turnus von drei Jahren werden Sie vom Fachressort angeschrieben und um Nachweis einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme gebeten. Weitere Infos finden Sie unter §9 der Zert.VO.

Q: Wie kann ich mich fortbilden?

A: Unter Fortbildung versteht der BVFK die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, berufsbezogenen Workshops und Seminaren, Besuche von Fachmessen, abonnierte Fachzeitschriften, Auffrischen der Fachkunde (z.B. Kameratechnik)

Q: Wie oft findet die Zertifizierung statt?

A: Die Zertifizierung des BVFK findet vierteljährlich statt.

Der Antrag auf Zertifizierung

Im Antragsformular zur Zertifizierung bitten wir Sie, im Teil "Eingereichte Nachweise" anzukreuzen, was Sie für unsere Gutachter zusammengestellt haben. Quasi als eine Art "Checkliste", denn die aufgeführten Punkte sind nicht optional zu verstehen, sie ergänzen einander. Grundsätzlich mag es sich so anfühlen, als handele es sich hier um eine Bewerbung bei einem Sender / Auftraggeber - auch wenn es hier "nur" um eine Zertifizierung geht. Es ist aber eben auch nicht "nur" unsere BVFK-Zertifizierung, sondern es geht um DIE Zertifizierung, unser Berufsbild abzugrenzen und zu schützen.

- A** Ganz zu Beginn Ihrer Unterlagen bitten wir Sie, einen Lebenslauf zusammenzustellen. An sich vollkommen selbsterklärend, tabellarisch, eine Seite, kein Roman, aber alle wesentlichen Fakten. Der erste Eindruck für die drei Gutachter, wer Sie sind.
- B** Ausbildungsnachweis(e). Wenn Sie im Besitz von Nachweisen einer Ausbildung im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit als Kamerafrau / Kameramann sind, seien es Praktikumsbescheinigungen, Zeugnis über ein abgeschlossenes Volontariat, Zertifikate zu Licht- / Kameraseminaren - all dies ist hier gemeint, bitte zusammenzustellen. Da der Zugang zum Kameraberuf sehr vielfältig ist, interessiert unsere Gutachter auch generell, welche Ausbildung(en) sie haben.
- C** Nachweis über mindestens drei Jahre Berufserfahrung. Dies kann über das Einreichen von Auftragsbestätigungen, Verträgen, Rechnungen, Zahlungseingängen, Bescheinigungen von Auftraggebern oder einer Steuerberaterin / eines Steuerberaters erfolgen. Selbstverständlich dürfen Sie Zahlen auf Rechnungen / Umsatzberichten gerne schwärzen! Auch wenn sich die Zusammenstellung der Unterlagen vielleicht gerade ein bisschen so wie eine Steuererklärung anfühlt: Umsatzzahlen müssen Sie uns natürlich nicht offenlegen. Worum es geht, ist nur, mindestens für die Zeitspanne der letzten drei Jahre zu belegen, dass Sie hauptberuflich als Kamerafrau / Kameramann arbeiten.
- D** Produktionsspiegel. Sind Sie bei "Crew United"? Wenn "ja", drucken Sie uns gerne die dort eingepflegte Übersicht Ihrer Produktionen als "PDF" aus. Es macht Sinn, sollte da ziemlich wenig stehen, das ein oder andere zu ergänzen. Wenn "nein", es geht natürlich auch ohne. Für welche Produktionen waren sie wann tätig? Über den Umfang entscheiden Sie, der Produktionsspiegel sollte jedoch mindestens die letzten 6 Monate umfassen.

- E** Referenzen. Hier sind in erster Linie Aussagen über Ihre Tätigkeit gemeint, die Sie nicht selber geschrieben haben. Das können Dreizeiler einer Abteilungs- / Produktionsleitung, Regie, Realisation, Redaktion sein oder Dankschreiben in Form von SMS, Mail oder Brief - alles was Ihnen geeignet vorkommt. Film- / Fernsehpreise oder Nominierungen zu solchen, Urkunden, Belege. Wenn Sie als "Referenzen" eine Liste von beispielsweise Regisseurinnen / Regisseuren einreichen möchten, mit denen Sie erfolgreich regelmäßig zusammenarbeiten, nennen Sie uns bitte, soweit DSGVO konform, auch entsprechende Kontaktdaten.
- F** Schriftlicher Erfahrungsbericht. Eine kurze Beschreibung (gerne auch nur eine halbe Seite) zum Beispiel einer außergewöhnlichen Drehsituation. Vielleicht auch über ein Problem, welches Sie durch einen fotografischen oder lichtgestalterischen Trick gelöst haben. Dieser Bericht ist keine Pflicht - gleichwohl ist ein Erfahrungsbericht aber ein hervorragendes Mittel, um den Gutachtern einen Eindruck von der eigenen Tätigkeit zu vermitteln. Für Kolleginnen und Kollegen aus dem Tätigkeitsbereich "EB" ist es wahrscheinlich einfacher, einen solchen Bericht zu verfassen, als für den Bereich "Studio / AÜ". Wenn Sie bei diesem Punkt unsicher sind, was man hier aufschreiben könnte, haben Sie auch die Möglichkeit, einen kleinen Dreizeiler zu verfassen, dass Sie dies lieber in einem persönlichen Gespräch mit einem der Gutachter beantworten möchten.
- G** Arbeitsproben. Hier ist alles gefragt, was geeignet ist, Ihre Tätigkeit exemplarisch zu belegen. Wir möchten Sie aber auch nicht in Schwierigkeiten bringen, Dinge einzureichen, zu denen Sie nicht die erforderlichen Rechte besitzen. Gerade bei Mehrkamera-Studio Produktionen wird es zudem schwierig, innerhalb einer Leistung eines Teams an Kolleginnen und Kollegen die eigene Kameraarbeit hervorzuheben oder gar kenntlich zu machen. Sollten Sie ausschließlich im Studiobereich/AÜ arbeiten, schreiben Sie unseren Gutachtern gerne eine kurze Erklärung, warum das Einreichen von Arbeitsproben dadurch schwierig oder nicht möglich ist.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an unsere Geschäftsstelle: office@bvfk.tv / 030-208 47 64 50

Wir wünschen Ihnen mit dem Antrag auf Zertifizierung nun viel Erfolg,
mit besten Grüßen

Ihr BVFK Ressort Aus- und Weiterbildung